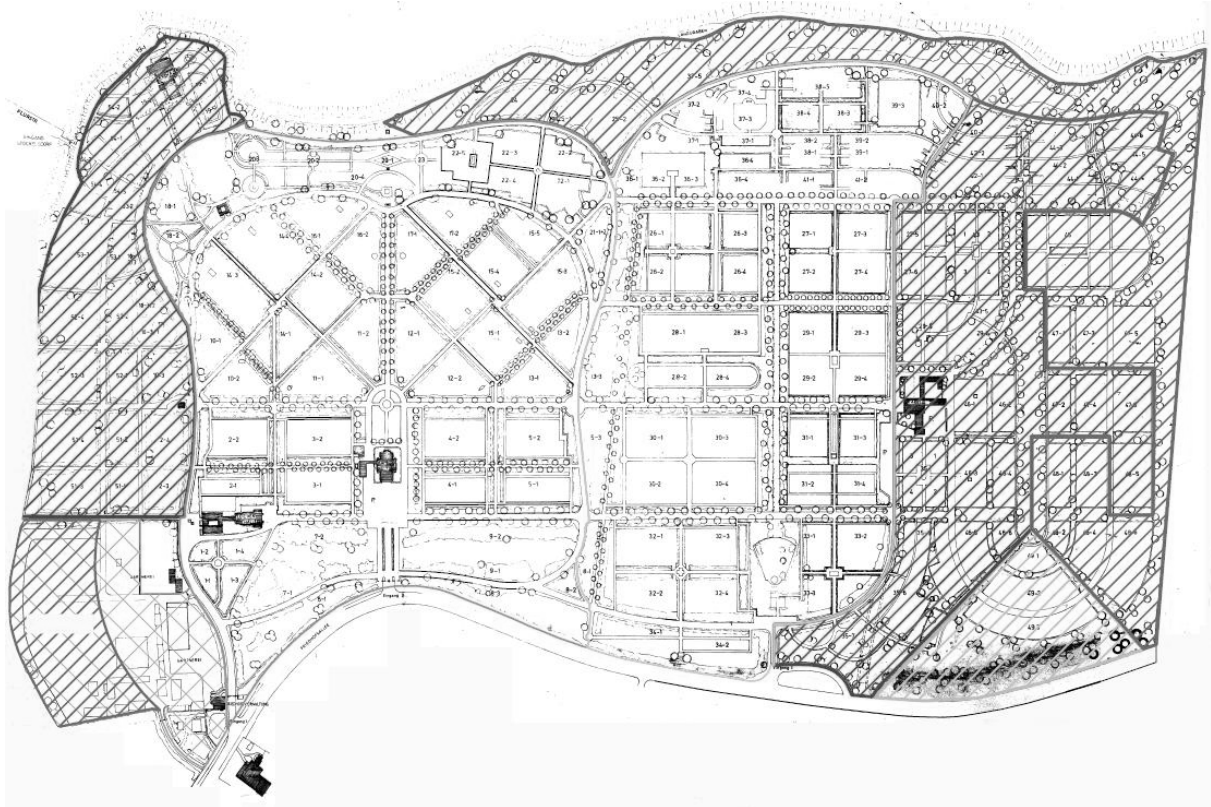


Veränderungen auf den städtischen Friedhöfen Vorwerk und Waldhusen

Aufgrund immer größer werdender Freiflächen auf den städtischen Friedhöfen hat die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck beschlossen, mittelfristig Teile der Friedhöfe zu schließen.

Friedhof Vorwerk

Betroffen von der Schließung sind die im Plan schraffierten Flächen:



Schließung

Keine der von der Schließung betroffenen Grabstätten wird vorzeitig aufgelöst! Es besteht kein Grund zur Besorgnis. Alle betroffenen Wahlgrabstätten können noch bis zum 31.12.2030 bestehen bleiben.

Beisetzung/Bestattung

Von Einschränkungen betroffen sind nur die Wahlgräber, in denen nach dem 31.12.2010 eine zweite oder weitere Beisetzung bzw. Bestattung stattfinden soll. Dies ist nicht mehr möglich. Als Ausgleich bietet der Bereich Stadtgrün und Friedhöfe vergleichbare Grabstätten in nicht außer Dienst gestellten Friedhofsteilen an.

Umbettungen

Umbettungen aus betroffenen Wahlgrabstätten sind grundsätzlich möglich, wenn eine Zweitbestattung ansteht, die in der betroffenen Grabstätte nicht mehr durchgeführt werden kann.

Verlängerungen

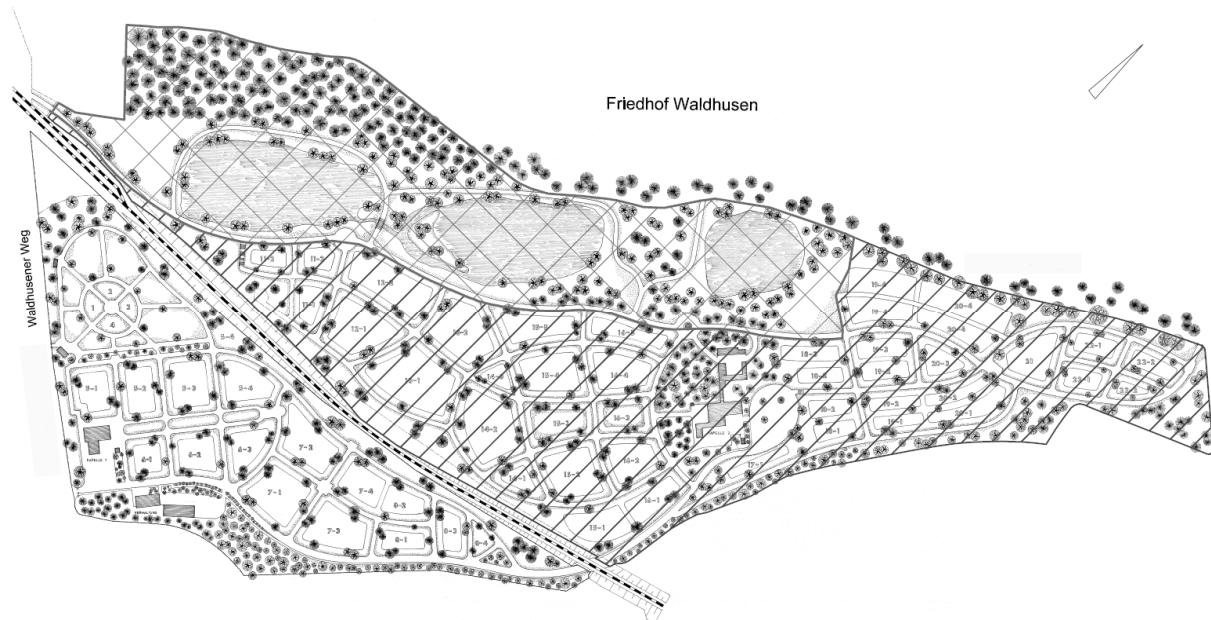
Nutzungsrechte an Wahlgräbern im betroffenen Bereich können ohne Einschränkungen noch bis zum 31.12.2010 verlängert werden. Beigesetzt bzw. bestattet werden kann dann auch bis zum 31.12.2010. Betroffene Angehörige von Wahlgrabstätten, die ihre Grabstätte im außer Dienst gestellten Bereich auch nach Ablauf der 20jährigen Ruhefrist des/der Verstorbenen behalten möchten, können das Nutzungsrecht an der Grabstätte nur zum Zwecke der Pflege bis maximal zum 31.12.2030 verlängern lassen. Weitere Beisetzungen bzw. Bestattungen sind dann jedoch ausgeschlossen.

Friedhof Waldhusen

Neuvergabe von Grabstätten

Auf den Flächen nördlich der Bahnlinie werden mit Ausnahme der Sonderfelder für die Christengemeinde und die Muslime keine Wahlgrabstätten mehr neu vergeben.

Betroffen davon sind die im Plan schraffierten Flächen:



Auflösung

Alle nördlich der Bahnlinie vorhandenen Grabstätten bleiben bestehen.

Beisetzung/Bestattung

In bestehenden Wahlgräbern nördlich der Bahnlinie können weiterhin Beisetzungen und Bestattungen durchgeführt werden.

Verlängerungen

Ebenso können die Nutzungsrechte an diesen Wahlgrabstätten weiterhin verlängert werden.

Lübeck, den 26.04.2008

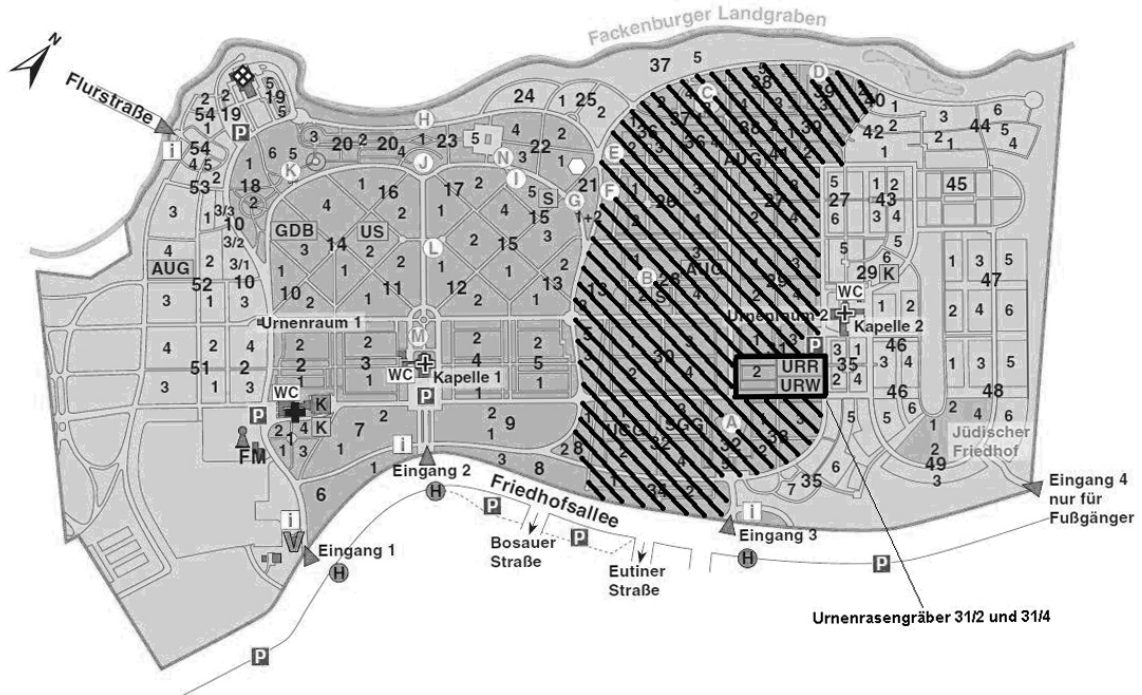
Hansestadt Lübeck
Der Bürgermeister
Bereich Stadtgrün und Friedhöfe

Veränderungen auf den städtischen Friedhöfen Vorwerk und Waldhusen

Aufgrund immer größer werdender Freiflächen auf den städtischen Friedhöfen hat die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck am 26.02.2015 beschlossen, mittelfristig weitere Teile der Friedhöfe zum 31.12.2030 zu schließen.

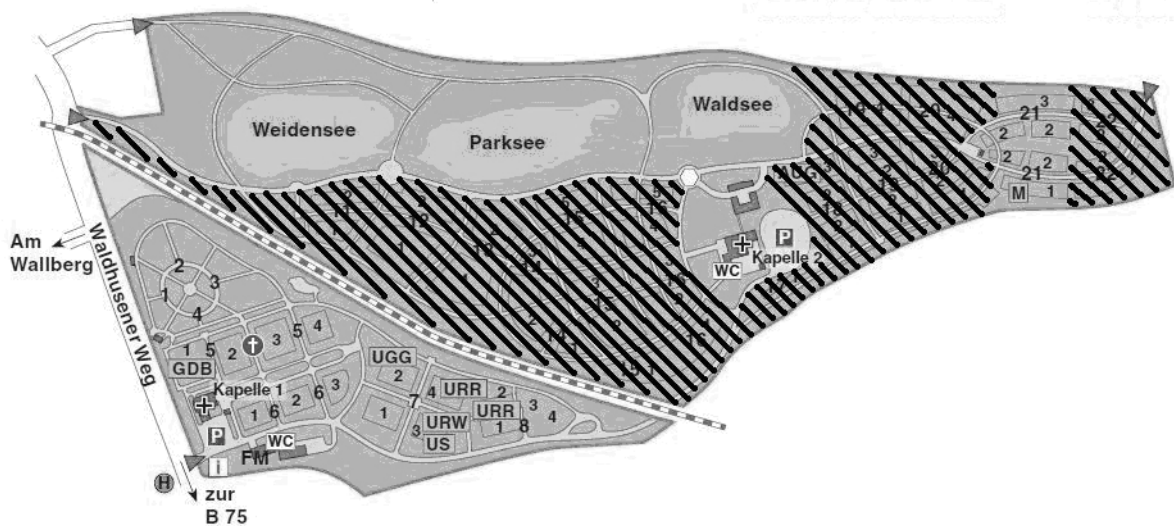
Friedhof Vorwerk

Betroffen von der nächsten Schließung sind die im Plan schraffierten Flächen:



Friedhof Waldhusen

Betroffen von der nächsten Schließung sind die im Plan schraffierten Flächen:



Schließung

Keine der von der Schließung betroffenen Grabstätten wird vorzeitig aufgelöst! Es besteht kein Grund zur Besorgnis. Alle betroffenen Wahlgrabstätten können noch bis zum 31.12.2050 bestehen bleiben.

Beisetzung/Bestattung

Von Einschränkungen betroffen sind nur die Wahlgräber, in denen nach dem 31.12.2030 eine zweite oder weitere Beisetzung bzw. Bestattung stattfinden soll. Dies ist nicht mehr möglich. Als Ausgleich bietet der Bereich Stadtgrün und Verkehr vergleichbare Grabstätten in nicht außer Dienst gestellten Friedhofsteilen an.

Umbettungen

Umbettungen aus betroffenen Wahlgrabstätten sind nach dem 31.12.2030 möglich, wenn eine Zweitbestattung ansteht, die in der betroffenen Grabstätte nicht mehr durchgeführt werden kann.

Verlängerungen

Nutzungsrechte an Wahlgräbern im betroffenen Bereich können ohne Einschränkungen noch bis zum 31.12.2030 verlängert werden. Beigesetzt bzw. bestattet werden kann dann auch bis zum 31.12.2030. Betroffene Angehörige von Wahlgrabstätten, die ihre Grabstätte im außer Dienst gestellten Bereich auch nach Ablauf der 20jährigen Ruhefrist des/der Verstorbenen behalten möchten, können das Nutzungsrecht an der Grabstätte nur zum Zwecke der Pflege bis maximal zum 31.12.2050 verlängern lassen. Weitere Beisetzungen bzw. Bestattungen sind dann jedoch ausgeschlossen.

Lübeck, den 31.03.2015

Hansestadt Lübeck
Der Bürgermeister
Bereich Stadtgrün und Verkehr